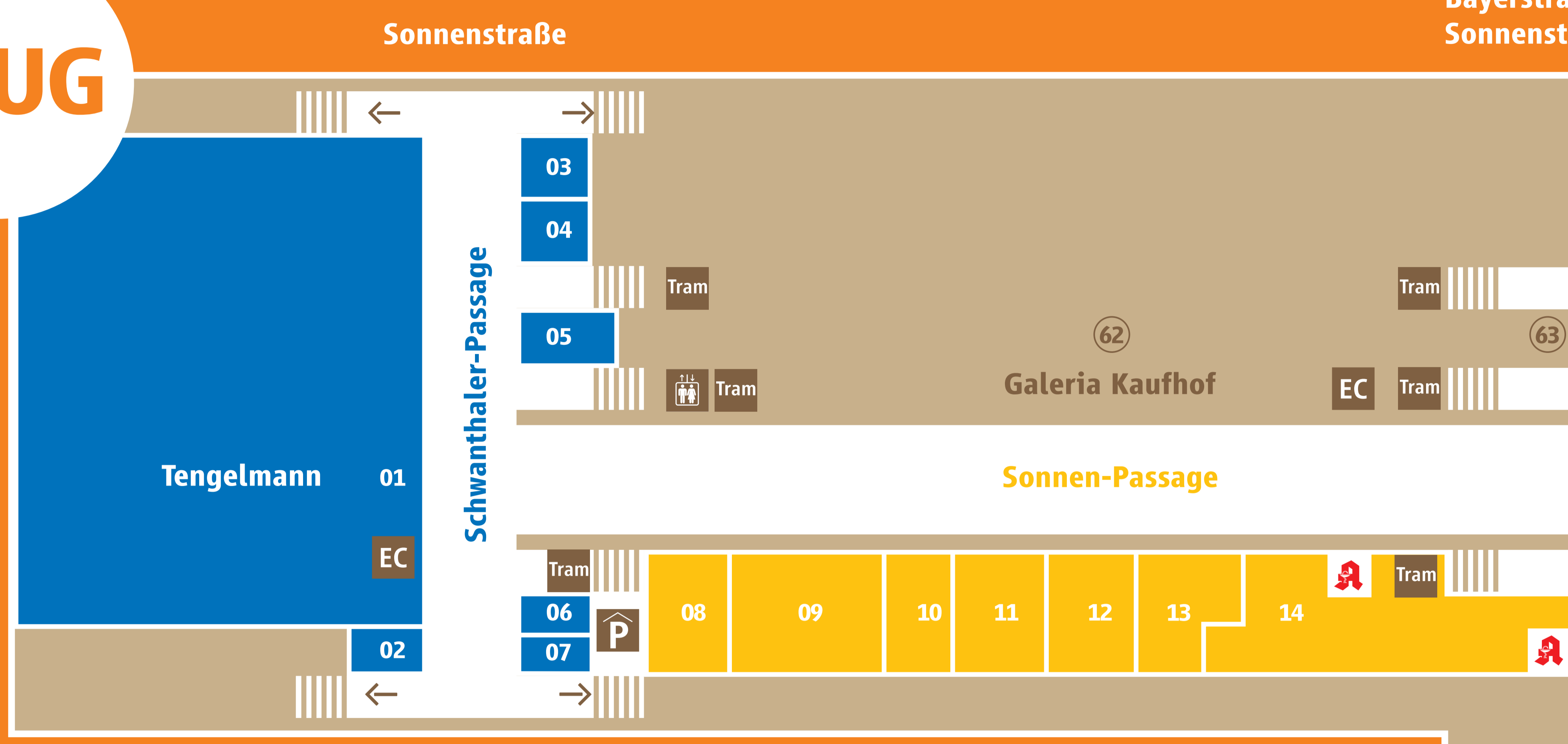
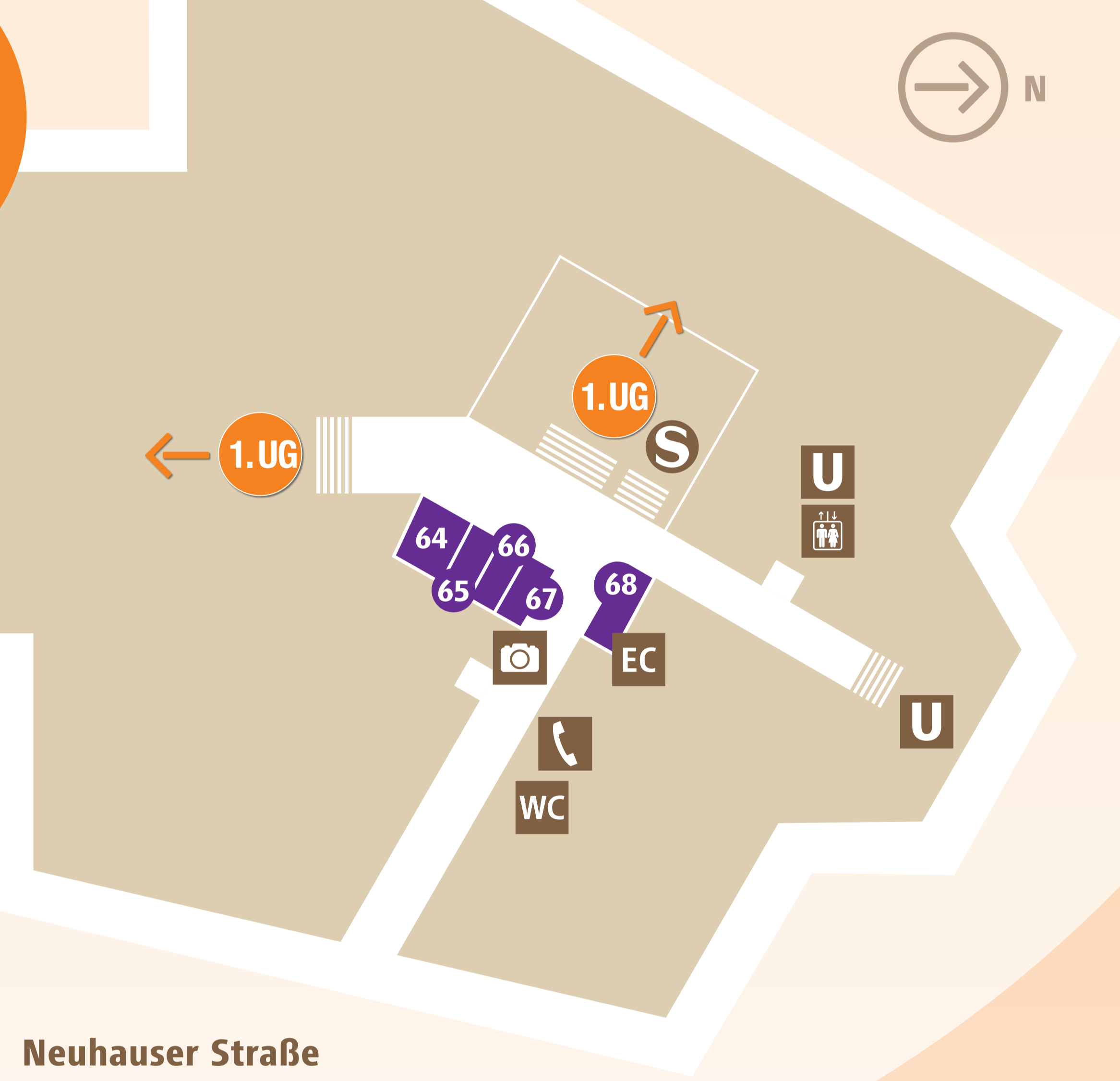


Wo finde ich was?

1. UG



2. UG



- | | | | |
|--|---------------------------------------|-------------------------------------|--|
| 1. UG | 03 frogis frozen yogurt eis | 20 myndigo | 04 Tea & More |
| 55 BackMarkt | 62 Galeria Kaufhof | 07 Oz-Wählscheibe | 01 Tengelmann / vinzenzmurr / Müller Brot |
| 51 bagatt | 32 Görtz 17 | 24 Panem | 33 The Body Shop |
| 10 Bären Company | 31 Hallhuber | 16 Pizza Panini | 02 USA Nails |
| 59 Bijou Brigitte | 28 Hopffisterei | 56 Pizzaiolo | 36 Vero Moda |
| 25 Blumen Outlet | 57 Hussel | 18 Pommessfreunde | 21 vinzenzmurr |
| 15 Brezelina | 34 I am | 39 Pop-Up-Store | 13 Vitalia |
| 22 Butlers | 37 Jack & Jones | 40 Pop-Up-Store | 29 Vodafone |
| 58 Call Center | 26 Jochen Schweizer | 41 Pop-Up-Store | |
| 30 City Parfümerie | 19 Kaimug | 42 Pop-Up-Store | |
| 06 Contipark | 60 Karstadt Bahnhofplatz | 43 Pop-Up-Store | 2. UG |
| 17 dean & david | 35 k presse + buch | 49 Pop-Up-Store | 65 Alfa Reinigung |
| 54 dm | 38 Lindt | 50 Pop-Up-Store | 88 Rischart |
| 14 Dr. Beckers Central Apotheke | 11 Läderach chocolatier suisse | 09 SB-Bäckerei & Stehcafé | 64 Service-Center der Stadtparkasse München |
| 08 expresspoint | 61 Mathäuser Filmpalast | 44 Sonnentor | 66 Watch Service Point |
| 12 Fair Trade Shop | 63 Mister Minit | 53 Starbucks Coffee | 67 Zentraler Kartenverkau |
| 45 FC Bayern Fan-Shop | 48 M-net | 27 Tabak-Lotto-MVG-Zechbauer | |
| 23 Friseur Blatter | 52 More & More | 05 Tabak T.H. Kleen | |

- Legende**
- Ausgang
 - U U-Bahn
 - S S-Bahn
 - Tram Tram
 - Lift
 - A Apotheke
 - EC Bankautomat
 - P Parkhaus
 - FA Fotoautomat
 - ☎ Telefon
 - WC Toilette
 - CM Center Management
 - SD Sicherheitsdienst
- Sie sind hier

Hausordnung für die privaten Wegeflächen des Einkaufszentrums des Stachusbauwerks

- Die in dem beigefügten Lageplan dargestellten privaten Wegeflächen des 1. und 2. Untergeschosses des Stachusbauwerks einschließlich der Rolltreppen sind nicht im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet. Die Benutzung für den Fußgängerverkehr ist jedoch im Rahmen dieser Hausordnung jedermann gestattet.
- Jede Nutzung, die über die Zweckbestimmung des Verleiherliche Hausrecht ist unzulässig.

Insbesondere sind verboten:

 - das Anbieten von Waren und Dienstleistungen sowie jeglicher Warenverkauf außerhalb der Ladengeschäfte
 - wirtschaftliche Werbemaßnahmen, z. B. Handzettelverteilung, Herumtragen von Werbefaltblättern, Werbewerstattungen
 - das Bemalen, Bekleben und Beschriften des Bodens, der Wände, Decken und Säulen
 - das Verweilen (Sitzen und Liegen) an dafür nicht vorgesehenen Stellen, insbesondere am Boden und auf den Treppenanlagen
 - das Musizieren und der störende Betrieb von Tonwiedergabegeräten
 - das freie Umherlaufen lassen von Hunden – Vereinbarungen sind durch Hundebesitzer selbst zu besorgen
 - das Betteln und Hausieren
 - das Radfahren oder die Fortbewegung mittels Rollschuhen, Skateboards, Inline-Skatern und ähnlichen Vorrichtungen
 - Ballspiele jeglicher Art.
- Im gesamten Stachusbauwerk besteht Rauchverbot.
- In Einzelfällen kann über die Zweckbestimmung nach Ziffer 1. hinausgehende Benutzung der Wegeflächen schriftlich durch das Center Management erlaubt werden. Die Erlaubnis kann von der Erteilung eines Entgeltes abhängig gemacht werden.
- Bei Zuwiderhandlungen kann durch das Center Management oder seine Beauftragten ein Hausverbot erteilt werden. Durch das Verhalten der Besucher dürfen Dritte weder behindert noch belästigt oder gefährdet werden. Zuwiderhandlungen können als Hausfriedensbruch geahndet werden.

Center Management Stachus Passagen

- Wegeflächen privat
- Wegeflächen öffentlich

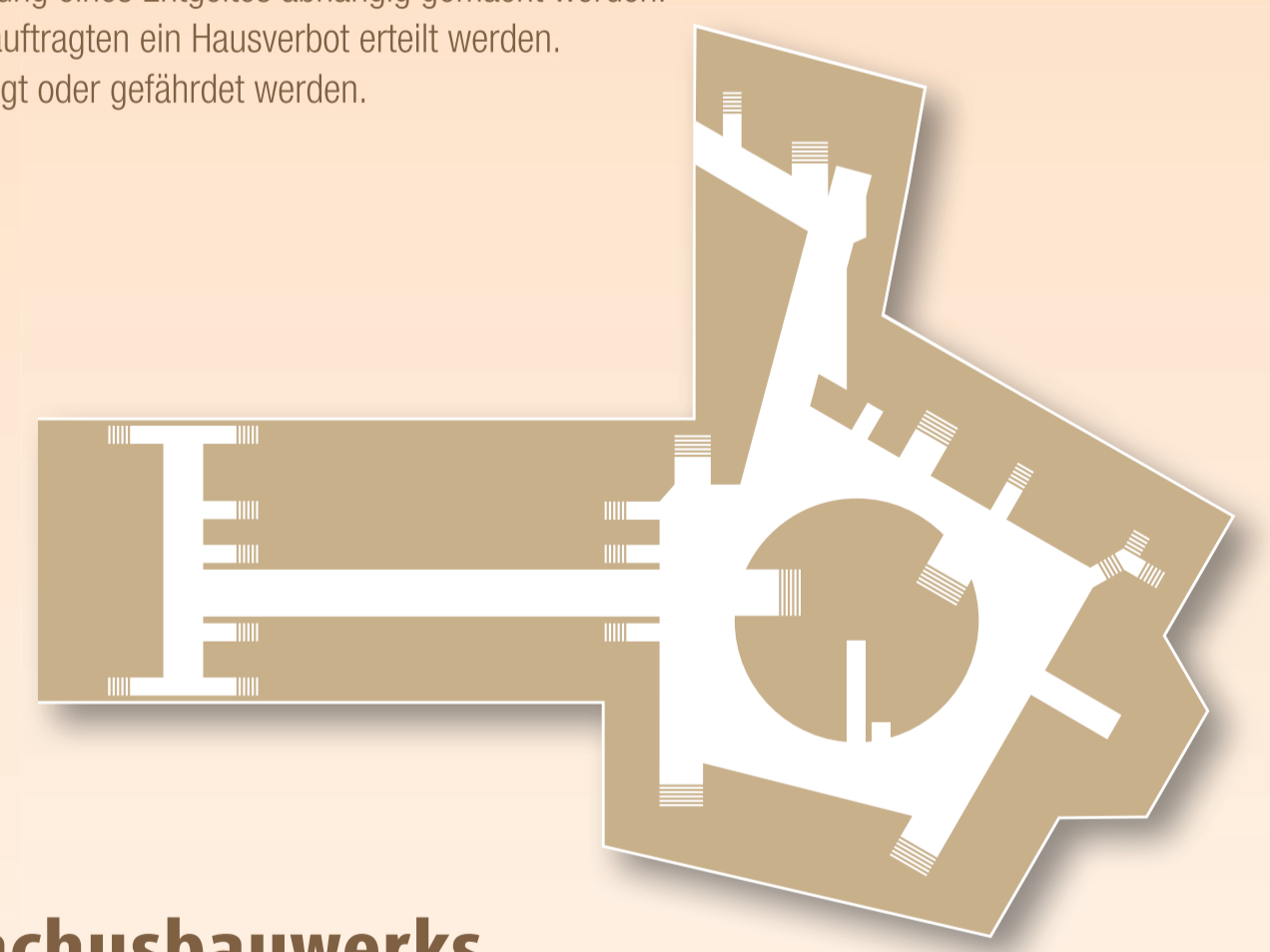
Benutzungsordnung für die öffentlichen Wegeflächen des Stachusbauwerks

- Die in dem beigefügten Lageplan dargestellten öffentlichen Wegeflächen des 1. und 2. Untergeschosses des Stachusbauwerks einschließlich der Rolltreppen dienen ausschließlich dem Fußgängerverkehr. Die Benutzung ist in diesem Rahmen jedermann gestattet. Dies gilt nicht, soweit und solange zur Nachtzeit eine Absperrung dieser Flächen erfolgt.
- Kinderwagen und Fahrräder dürfen auf den Wegeflächen geschoben werden. Das Gilt auch für andere Fahrzeuge von nicht mehr als 1m Breite, wenn dadurch der Fußgänger nicht behindert werden. Das Sitzen auf den Handflächen der Rolltreppen ist unzulässig.
- Es liegt nicht mehr im Rahmen der Zweckbestimmung nach Ziffer 1, wenn jemand die Wegeflächen nicht vorwiegend zum Fußgängerverkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt.
- Jede nach Ziffer 3 über die Zweckbestimmung hinausgehende Benutzung der Wegeflächen ist unbeschadet der Ziffer 5 unzulässig.

Dies gilt insbesondere für:

 - das Anbieten von Waren und Dienstleistungen sowie jeglichen Warenverkauf außerhalb der Ladengeschäfte
 - das Aufsetzen von Bestellungen außerhalb der Ladengeschäfte
 - wirtschaftliche Werbemaßnahmen, z. B. Handzettelverteilung, Herumtragen von Werbefaltblättern, Werbewerstattungen
 - das Bemalen, Bekleben und Beschriften des Bodens, der Wände, Decken und Säulen
 - das Verweilen (Sitzen und Liegen) an dafür nicht vorgesehenen Stellen, insbes. am Boden und auf den Treppenanlagen
 - das Musizieren und den störenden Betrieb von Tonwiedergabegeräten
 - das Betteln
 - das Verweilen bei gleichzeitigem Alkoholgenuss außerhalb der bestimmungsgemäßen Nutzung der zugelassenen Freischankflächen
 - das freie Umherlaufenlassen von Hunden
 - die Fortbewegung mittels Rollschuhen, Rollstühlen, Rollbetton, Inline-Skatern, Rollerblades und ähnlichen Vorrichtungen
 - Ballspiele aller Art.
- In Einzelfällen kann über die Zweckbestimmung nach Ziffer 1 hinausgehende Benutzung der Wegeflächen schriftlich durch die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, Abt. 1, Liegenschaftsverwaltung erteilt werden.

Landeshauptstadt München Kommunalreferat Liegenschaftsverwaltung



Herrlich zentral und überraschend vielfältig

